

11 Seiten |
3 A Seiten

- 1A -

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll **11/666**

11. Wahlperiode

01.10.1992

sr-mj

Hauptausschuß

Protokoll

38. Sitzung (nicht öffentlich)

1. Oktober 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.50 Uhr bis 14.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1. Änderung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland

hier: Abstimmung in der Gemeinsamen Verfassungskommission

Vorlage 11/1552

1

Der Ausschuß fordert die Landesregierung einvernehmlich auf, nachhaltig an dem gefundenen Kompromißvorschlag festzuhalten. Er bittet den Vorsitzenden, sich an die Vorsitzenden der Gemeinsamen Verfassungskommission mit einem Schreiben zu wenden, das den Inhalt der Vorlage 11/1577 wiedergibt.

2. Situation im Bundesrat

Vorlage 11/1526

1

Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski beschränkt sich bei ihrem ergänzenden mündlichen Bericht auf den Stand der Beratungen in der Gemeinsamen Verfassungskommission.

3. Zusatzabkommen zum Abkommen über die Aufgaben und Finanzierung der Wasserschutzpolizei-Schule

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung

Drucksache 11/4245

Ohne Aussprache stimmt der Ausschuß einstimmig dem Antrag der Landesregierung zu.
(Kein Diskussionsprotokoll)

Hauptausschuß
38. Sitzung

01.10.1992
sr-mj

Seite

**4. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4200

7

Der Ausschuß behandelt in einem ersten Beratungsdurchgang den Einzelplan 01 - Landtag -.

4. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4200

Einzelplan 01 - Landtag

Landtagspräsidentin Friebe trägt vor:

Bei meinen Ausführungen beziehe ich mich auf den vom Präsidium beschlossenen Haushaltsplanentwurf, der gegenüber dem Alternativentwurf der Landesregierung um 451 000 DM höhere Personalkostenansätze ausweist.

Das Ausgabevolumen des Landtags liegt mit 145,1 Millionen DM um mehr als 2 Millionen DM unter den Gesamtausgaben des Vorjahres. Hierfür ausschlaggebend sind im wesentlichen die geringeren Wahlkampfkostenerstattungen, auf die ich gleich noch zu sprechen komme.

Knapp vier Jahre nach unserem Umzug ist die strukturelle Umgestaltung unseres Haushaltsplans abgeschlossen. Der Haushalt enthält lediglich noch geringfügige Steigerungen, die aufgrund von Lohn- und Preisentwicklungen notwendig werden, sowie einige Zwangsläufigkeiten.

Bei den Einnahmen möchte ich nur den Titel 232 00 herausgreifen. Die Steigerung um 70 000 DM ergibt sich aus der Einbeziehung der neuen Bundesländer in die Abrechnung für den Parlamentsspiegel. Gleichzeitig verringert sich der Kostenanteil des Landes Nordrhein-Westfalen von 27 auf 21 %.

Den größten Ausgabeposten innerhalb des Einzelplans 01 stellen die Personalausgaben dar. Sie steigen von 79,8 um 4 auf 83,8 Millionen DM. Hiervon entfallen auf die Leistungen an Abgeordnete, deren Mitarbeiter und ehemalige Abgeordnete künftig 57,5 Millionen DM. 26,2 Millionen DM betragen die Personalkosten für die Landtagsverwaltung. Die Ausgaben steigen bedingt durch lineare Anhebungen sowie durch die Ausweisung von acht neuen Stellen um 2,1 Millionen DM. Die Verwendung der einzelnen Stellen habe ich in der Ihnen zugeleiteten Vorlage näher erläutert.

Hauptausschuß
38. Sitzung

01.10.1992
sr-mj

Neben den Personalausgaben stellen die Sachausgaben einen weiteren Block dar. Sie steigen um lediglich 0,6 Millionen DM bzw. 2,6 % auf 25,7 Millionen DM. Hier sind im wesentlichen nur lineare Preissteigerungen nachvollzogen worden.

Das gilt auch für die Titel 531 00 - Öffentlichkeitsarbeit des Landtags - und 541 20 - Einführung in die Arbeit des Parlaments -.

Volumenmäßig fallen die Steigerungen von zusammen 200 000 DM nur gering aus; die Haushaltsansätze sind aber für die Darstellung des Parlaments nach außen von besonderer Bedeutung.

Ich möchte kurz erläutern, was sich hinter diesen Haushaltsansätzen verbirgt: Aus den Mitteln des Titels 531 00 wird zunächst die Zeitung "Landtag intern" hergestellt. Ferner legt der Landtag Broschüren auf, die interessierten Bürgerinnen und Bürgern und Besuchergruppen zur Verfügung gestellt werden. Ein weiterer Teil der Ausgaben wird für die Herstellung von Filmen und Videoclips über die Arbeit des Parlaments verwendet. Hier wurden viele Anregungen aus der Mitte des Hauptausschusses aufgegriffen. Zum Beispiel wird im nächsten Jahr im Bereich der Besucherschleuse ein Parlaments-Info-Terminal eingerichtet, so daß die Besucher selbst bei kurzen Wartezeiten schon in der Schleuse in das parlamentarische Geschehen eingeführt werden können. Auch die Informationsdienste und der tägliche Pressespiegel sind aus der Haushaltsstelle 531 00 zu finanzieren.

Der andere Titel, 541 20, ist ausschließlich für die Besuchergruppen des Landtags vorgesehen. Das Angebot für interessierte Bürgerinnen und Bürger wurde in den letzten Jahren ständig verbessert und auch auf Abende und den verkaufsoffenen Samstag erweitert. Besondere Veranstaltungen für Grundschüler wurden zusätzlich aufgenommen; auch sind spezielle Kontakte zu Universitäten, zur Jugendpresse und zu Zeitungsvolontären aufgenommen worden. Wir sind zwischenzeitlich an der Grenze der Kapazität von 90 000 Besuchern im Jahr angelangt.

Ich komme nun zur Hauptgruppe 6, in der die Zuweisungen und Zuschüsse haushalts-technisch zusammengefaßt sind. Der Rückgang von 1,7 Millionen DM ist ein Saldo aus der linearen Erhöhung der Fraktionszuwendungen und der Verringerung der Wahlkampfkostenerstattungen. Nachdem der Verfassungsgerichtshof entschieden hat, daß sowohl der Sockelbetrag als auch die Erhöhung des Betrages je Wahlberechtigten von 5 DM auf 6,25 DM verfassungswidrig sind, wurde der Ansatz um 2,4442 Millionen DM verringert und damit an den künftigen Mittelbedarf angepaßt.

Bei den Investitionstiteln in der Hauptgruppe 7 ist lediglich noch ein Restbetrag für die Schlußfinanzierung des Landtagsneubaus ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um ein haushaltstechnisches Verfahren, das nicht zu einem zusätzlichen Mittelbedarf führt.

Die Titelgruppe 60 für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse ist zunächst auch 1993 mit Null-Ansätzen ausgewiesen. Wenn die Notwendigkeit besteht, daß der derzeitige Untersuchungsausschuß seine Arbeit auch 1993 fortsetzt, muß im weiteren Haushaltsberatungsverfahren noch eine Mittelveranschlagung erfolgen.

Wiederum ausgewiesen ist die Titelgruppe 79 für Hilfen in den neuen Bundesländern. Die kw-Vermerke an den Stellen hat das Finanzministerium von sich aus einheitlich für das ganze Land auf den 31. Dezember 1994 verlängert, damit die Aufbauarbeit effektiv weitergeführt werden kann.

Einige statistische Angaben sowie Vorschläge für Ergänzungen und auch Hinweise finden Sie in der bereits angesprochenen Vorlage vom 23. September 1992.

Abgeordneter Büssow (SPD) bittet um eine vergleichende Aufstellung der Eingruppierungen beispielsweise der stellvertretenden Direktoren bei den Landesparlamenten.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.) stellt fest, seine Fraktion sehe die Höhergruppierungen und die Zahl der neu einzurichtenden Stellen kritisch, und kündigt an, daß in dieser Hinsicht in der Beratung umfassender Nachfragebedarf bestehe.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an, verbunden mit der Bitte, daß der Finanzminister zu seinem Alternativvorschlag auch eine Stellungnahme abgeben sollte.

Schon vor Jahren sei im Hauptausschuß darüber diskutiert worden, die Landeszentrale für politische Bildung bei der Betreuung von Besuchergruppen im Landtag einzubeziehen, bemerkt **Abgeordneter Hellwig (SPD)**. Darüber hinaus sollte die Landeszentrale die Möglichkeit erhalten, im Landtag ihre Aktivitäten der Öffentlichkeit vorzustellen. Diese Möglichkeit sei seinerzeit wegen der Trennung von Legislative und Exekutive abgelehnt worden; diese Begründung könne er bis heute nicht nachvollziehen.

Nach seinen Informationen beschäftige sich man in Niedersachsen damit, die Landeszentrale für politische Bildung dem Landtag zu unsterstellen. Darüber würde er gern Näheres erfahren.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, daß in der Sitzung des Hauptausschusses in der Landeszentrale deutlich geworden sei, daß dem von seinem Vorredner zuerst genannten Vorschlag weniger rechtliche als vielmehr finanzielle Gründe entgegenstünden. Der Hauptausschuß habe seinerzeit angeregt, dennoch Gespräche über die Verwirklichung aufzunehmen.

Abgeordneter Büsow (SPD) legt dar, der neue Türschließmechanismus im Eingangsbereich des Landtagsgebäudes führe zu erheblichen Verzögerungen. Er halte dies für keine gelungene Lösung.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) unterstreicht dies und meint, es sollten Überlegungen über eine bessere Lösung angestellt werden.

Landtagspräsidentin Friebe weist darauf hin, daß die jetzige Lösung auf eine Empfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung und der Polizei nach dem Eindringen der Kurden in den Landtag zurückgehe.

Was den Personaletat angehe, so habe die Verwaltung ursprünglich eine Stellenvermehrung um zwölf vorgeschlagen. Diese Stellenvermehrung habe das Präsidium in zwei Durchgängen sehr kritisch geprüft.

Sie vertrete die Auffassung, daß es ohne die jetzt angestrebte Stellenvermehrung um acht nicht gehe, es sei denn, man wolle auf Dienstleistungen verzichten. Es gehe beispielsweise um Stenografen, Schreibkräfte und das Fotokopieren. Auch bitte sie zu berücksichtigen, daß wegen des Auslaufens von Regreßansprüchen und der dafür geplanten Einstellung eines Handwerkers 180 000 DM eingespart würden.

Auf den Türschließmechanismus zurückkommend, merkt die Präsidentin noch an, sie habe die Verwaltung und das Staatshochbauamt beauftragt, eine andere Lösung, die sie vorschlage, zu prüfen, nämlich statt der zweiten Tür eine große Drehtür vorzusehen, um auf diese Weise ein Eindringen unbefugter Personen zu verhindern. Das Ergebnis der Prüfung liege noch nicht vor.

Hauptausschuß
38. Sitzung

01.10.1992
sr-mj

Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.) interessiert, ob Wartungsarbeiten schon einmal ausgeschrieben worden seien, um einen Preisvergleich anstellen zu können.

Leitender Ministerialrat Welz (Landtagsverwaltung) antwortet, den Sachbereich Technik gebe es erst seit dem Bezug des neuen Landtagsgebäudes. Er sei Folge einer wissenschaftlichen Untersuchung der Universität Dortmund, in der die Aufstellung eines technischen Stellenplans zur Betriebsführung des Gebäudes empfohlen worden sei. Der Landtag sei quantitativ weit hinter dieser Empfehlung zurückgeblieben.

Bisher habe es keine Veranlassung gegeben, Wartungsarbeiten auszuschreiben, weil man sich noch in der Phase der Gewährleistung befunden habe. Das Konzept sehe aber grundsätzlich vor, daß in dem Maße, wie Gewährleistungsfristen ausliefen, der Landtag mit eigenen Technikern Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung betriebe, soweit es wirtschaftlich vertretbar sei.

Derzeit müßten Honorare in Höhe von 1 200 bis 1 700 DM pro Techniker und Tag gezahlt werden, wenn bestimmte Arbeiten fremdvergeben würden. Da, wo es aus der Sicht der Fachleute geboten erscheine, würden Wartungsarbeiten gleichwohl an Fremdfirmen vergeben.

Der **Vorsitzende** hielte es für sinnvoll, bestimmte Positionen einmal gegenüberzustellen.

LMR Welz (Landtagsverwaltung) fährt fort, bei einem Parlamentsgebäude komme es darauf an, daß es jederzeit betriebsbereit sei. Würde man periodisch anfallende Wartungsarbeiten durchweg an Fremdfirmen vergeben, käme man trotzdem nicht umhin, eigenes Personal vorzuhalten, das dann eingreifen müsse, wenn es ad hoc irgendwo "hake".

gez. Grätz

Vorsitzender